LAG-2-105 LAG-Statut

Antragsteller*in: Jochen Aulbach (KV Mainz)

Änderungsantrag zu LAG-2

Von Zeile 104 bis 105 einfügen:
(5) Im Falle der Nachwahl von LAG-SprecherInnen oder BAG-(Ersatz-)Delegierten endet deren Amtszeit mit Ende der laufenden Wahlperiode. Bei den Wahlen der LAG- SprecherInnen sowie der Delegierten und Ersatz-Delegierten für die Bundesarbeitsgemeinschaften ist das Frauenstatut zu beachten. Sollte eine LAG bei einer Wahl einen Frauenplatz für Männer geöffnet haben, kann dieser bei der folgenden Wahl nach zwei Jahren nicht erneut geöffnet werden und muss mit einer Frau besetzt werden.

Begründung

Übernahme aus dem LAG-1

Das Frauenstatut ist ein wichtiger Bestandteil unserer Partei. Die Erfahrung zeigt, dass bei verstärkten Bemühungen oft Frauen gefunden werden, um solche Positionen besetzen zu können.